



# Zur Lösung der Agrarfrage.

## Die Sicherstellung der Volks-Verpflegung

als Aufgabe der

### Landeskultur

VON

**P. Rosenstand - Wöldike.**

Liv-Estl. Landeskultur-Inspektor.

1921: 774.

Motto: „Eine furchtbar gewaltige, noch nie dagewesene und nicht mehr aufzuhaltende Bewegung hat die heutigen Völker der Erde zu ihrer Befreiung und Genesung ergriffen. Wehret ihnen nicht, ebnet ihnen vielmehr die Wege dazu auf dass ihr dunkler Drang einen friedlichen Verlauf nehme — zum Heile Aller!“

(R. Dost.)

**Dorpat und Leipzig.**

Verlag von Fritz Schledt.

1906.

Druck von Ed. Bergmann, Dorpat.

## Inhalt.

### Frage:

- I. Was will man durch die „Lösung der Agrarfrage“ erreichen?
- II. Wie hat man die Volksverpflegung bisher zu sichern gesucht?
- III. Wie kann die Volksverpflegung auf *die Dauer* gesichert werden?

### Antwort:

- I. Eine „Sicherstellung der Volks-Verpflegung!“
- II. Durch eine Verbindung der bisherigen Sonderinteressen von Kapital und Arbeit.
- III. Durch Bildung neuer Wirtschaftsformen, in welchen die Interessen *aller* produzierenden Faktoren vereinigt sind!

## Vorwort.

Bei verschiedenen Gelegenheiten ist im Laufe der letzten Jahre, in Anlass der gedrückten wirtschaftlichen Lage, von Regierungsbehörden der Aufruf ergangen: es mögen sich auch andere — lokale Institutionen und Privatpersonen — mit der Frage einer befriedigenden Lösung der vorhandenen Krisis beschäftigen und ihre Erfahrungen oder Vorschläge den Behörden resp. den von ihnen kreirten besonderen Komitéen, Konferenzen etc. als Material für die Bearbeitung der Frage einliefern.

Die nachfolgende Schrift enthält einen solchen Vorschlag zur Lösung der im Augenblick so aktuell gewordenen „Agrarfrage“ — und wird hiermit den interessierten Privatpersonen und Behörden zu wohlwollender Beachtung empfohlen. —

Auf Grund eines vorläufigen Entwurfes in gleicher Richtung — einer Denkschrift, unter dem Titel: Die *brennende* Frage, welche ich in diesem Frühjahr verschiedenen Institutionen vorgelegt hatte, wurde mir von Seiten der „K. L. Oeconomischen Societät“ eine Studienreise ins Ausland bewilligt, auf welcher ich einen nicht unwesentlichen Teil der hier erwähnten neueren Erfahrungen gesammelt habe. — Für die dadurch erreichte Förderung meiner Bestrebungen sage ich hiermit der genannten Gesellschaft meinen aufrichtigen Dank.

**Der Verfasser.**

Dorpat im Juli 1906.

---

## I.

### Was will man durch „die Lösung der Agrarfrage“ erreichen?

Wenn wir aus der im Augenblick so dringenden „Lösung der Agrarfrage“ die Beseitigung aller Nöten des Volkes — die Überwindung der immer wachsenden Unzufriedenheit und der daraus folgenden Umsturtendenzen — erhoffen, so bedeutet dieselbe Nichts mehr und Nichts weniger, als eine grundlegende **Reform** der ganzen Volkswirtschaft, die eine dauernde Aufbesserung der Lage der ärmsten Volksschichten schafft und ihnen die Zuteilung aller zum Leben erforderlichen Existenzmittel sichert. Kurz! sie ist mit dem Begriff der ganzen „Volksverpflegung“ identisch.

Obgleich die hier vorhandene offizielle Statistik uns keine genügenden Daten bietet, um die finanzielle Bedeutung einer solchen Reform unmittelbar zu bestimmen, so sind wir doch im Stande, durch den Hinweis auf andere, mehr fortgeschrittene Kulturländer, in welchen die Volksverpflegung tatsächlich auf einer höheren Stufe steht, einen zahlenmässigen Masstab zu gewinnen, welcher jedenfalls eine *Maxi-*

*mumsgrenze* für die hier in Frage kommende Wohlstandsvermehrung angeben würde.

So ist z. B. seiner Zeit in Dänemark nach Erhebungen zum Zwecke der Besteuerung, das mittlere jährliche Einkommen der Bevölkerung zu 105 Rbl. pro Kopf oder 525 Rbl. pro Familie à 5 Personen berechnet worden, während in dem am schlechtesten gestellten Stande der Landarbeiter jedes Individuum nur ca. 45 Rbl., die gleichgrosse „Familie“ also nur 225 Rbl. jährlich verdiente. — Da das effektive Einkommen der städtischen Arbeiter beinahe dem erwähnten berechneten „mittleren Volkseinkommen“ entspricht, so folgt daraus: dass der Gesamtwert aller grossen und grössten Einkommen nur eben den Minderverdienst der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung gegenüber demjenigen der städtischen Arbeiter aufzuwiegen im Stande ist und, dass eine Befriedigung der Ansprüche der Landarbeiter ausschliesslich auf Kosten der Reichsten nur dazu führen könnte, dass künftig überhaupt keine Einkommen sich über die jetzigen Einnahmen der städtischen Arbeiter erheben würden — ja es dürfte eher gar keine Verbesserung der Lage erreicht werden, weil die jetzigen höheren Erträge, jedenfalls soweit sie aus intellektueller Tätigkeit stammen, wenn sie nicht mehr, wie bisher, ihren Erzeugern selbst zu Gute kämen — einfach versiegen würden.

Dass dieses keine leere Behauptung ist, beweist

die Geschichte zur Genüge. Wie oft haben doch blühende Gemeinwesen früherer Zeiten den Neid der benachbarten *fremden* Nationen erweckt und sind von denselben erobert und vernichtet worden, ohne dass die Eroberer auf die Dauer mehr dadurch erreicht hätten, als die frühere Kultur zu vernichten, ohne selbst reicher zu werden. Und selbst wenn die Unterschiede im Einkommen, welche den Neid erweckten, bei verschiedenen Klassen innerhalb *derselben* Nation vorhanden gewesen sind, so z. B. vor der grossen französischen Revolution, wo doch schon die Gemeinsamkeit von Sprache und Glaube, verwandschaftliche Beziehungen etc. zugleich eine Möglichkeit bot für eine weitgehende Schlichtung der Differenzen durch intellektuelle Massnahmen, statt mit plumper Waffengewalt, haben wir doch in der Geschichte kein einziges Beispiel dafür, dass eine dauernd befriedigende Verbesserung des Volkswohlstandes durch einen solchen unmittelbaren Ausgleich erreicht worden sei. — Ja man könnte eher sagen, wäre damals nicht mit dem Kapital und der Intelligenz der oberen Klassen so schonungslos aufgeräumt worden, so wären wir heute, nach über 100 Jahren, sicher weiter gekommen, als zu einem erneuten ratlosen Gegenüberstehen derselben „offenen Frage“ von damals.

Gestützt auf diese unerschütterlichen historischen und statistischen Tatsachen, kann ich behaupten, dass der Glaube an eine dauernde Ab-

hilfe der Not der Ärmern durch ein — wenn auch gesetzlich sanktioniertes — Nehmen von den Reicheren, nur bei dem ganz unwissenden Teile der Bevölkerung Raum finden kann; denn selbst im allergünstigsten Falle, wo den Nichtsbesitzenden der Boden umsonst, als Geschenk gegeben würde, wäre ein Aufblühen der Wirtschaft, ohne das dazu erforderliche Betriebskapital, ganz undenkbar — und dass irgend ein genügender Kredit für diesen Zweck unter solchen Umständen im In- oder Auslande zu erreichen sein sollte — das würde doch wohl kaum der grösste Fanatiker unter den Abgeordneten der Reichs-Duma erwarten. Man würde einfach sagen, dass der Bauernstand, der sich das Land umsonst ertrotzt, bei dem ersten Zahlungstermin selbstverständlich auch die Zinszahlung für das erhaltene Darlehen verweigern würde.

Bei solcher Erkenntniss wird es aber klar, dass man auf diesem Wege einfach nicht zum Ziele kommt und dass ein Parlament, welches derartige Vorschläge Tage und Wochen zur Debatte stellen kann, nur seine Unfähigkeit die Frage zu lösen dokumentiert.

Wenn aber nun auch zu einer Beruhigung des Landes und einer Beseitigung der Krisis durch Befriedigung der tatsächlichen Bedürfnisse der ärmsten Volksklassen eine Landzuteilung allein nicht genügt, so ist die Lösung der Aufgabe trotzdem durchaus nicht unmöglich. — Wie ich es schon in meiner, im vorigen Herbst erschienenen Bro-

chüre „Brot oder Rechte“ nachgewiesen habe, besteht nämlich die grosse Ungleichheit der Einkommen der einzelnen Volksklassen, welche den Kern der Krisis bildet, hauptsächlich darin, dass die kleinsten Einkommen den nur physisch schaffenden Individuen zufallen, während die mit mehr intellektueller Leistung verbundene Tätigkeit des technisch gebildeten Arbeiters schon ein grösseres Einkommen liefert und die rein geistig schaffende Intelligenz die grössten ökonomischen Erfolge erzielt. Gibt es doch Kapitalisten und Finanzleute in der Welt genug, welche sich Tausende von Rubeln und mehr pro Tag erwerben.

Es steht somit unbestritten fest, dass die fachliche wirtschaftliche **Intelligenz** der wertvollste produzierende Faktor ist, weshalb auch eine Zerstörung derjenigen Unternehmungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete, welche durch ihre ökonomischen Erfolge am meisten Neid erweckt haben, den übrigen Volksgenossen nur Schaden — nicht Nutzen — bringen würde. — An dieser Grundregel vermag der Umstand nichts zu ändern, dass neuerdings durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss in grossen Massen der physische Arbeiter sich zuweilen höhere Tagelöhne erzwingen kann, als diejenigen der geistigen Hilfsarbeiter, welche ihrer geringeren Zahl und ihrer gegenseitigen Konkurrenz wegen ähnliche Forderungen nie durchsetzen könnten. Wenn andererseits nachgewie-

sen werden kann, dass geistige Unternehmer: „Spekulanten“ auch oft genug im Stande gewesen sind, sich ihre extraordinären Einkommen auf Kosten Anderer zu verschaffen, so ist daran nur die Gesellschaftsordnung resp. die Gesetzgebung Schuld, welche derartige Möglichkeiten zulässt.

Es folgt daraus, dass, wenn der Bauer auch nicht im Stande ist, durch *Nehmen* von den Bessergestellten sich eine dauernde Hilfe zu verschaffen, so sind ihm in Bezug auf ein *Lernen* von denselben, wie die vorhandenen Macht- und Arbeitsmittel für die Aufbesserung seiner Stellung zu benutzen sind, gar keine Schranken gestellt worden. Auch die Gesamtheit, mit deren Hülfe — resp. auf deren Kosten — diese wertvollen Faktoren sich infolge der bestehenden Rechtsordnung entwickeln konnten, soll deshalb nur darnach streben, dieselben nicht zu zerstören, sondern zu erhalten und nur die äusseren Bedingungen (Rechtsverhältnisse etc.) derart zu gestalten, dass eine gesetzliche Ausbeutung anderer nicht mehr möglich wird, sondern, dass Kapital und Intelligenz, wenn sie für sich arbeiten, dieses nicht anders tun können, als wenn sie gleichzeitig damit der Gesamtheit einen Nutzen bringen. Sie werden auf diese Weise den *Dank* der Gesamtheit statt deren *Hass* als Lohn für ihre Tätigkeit geniessen.

Diese Erkenntnis ist in den massgebenden Kreisen schon lange vorhanden gewesen, was am besten die Tatsache bezeugt, dass schon eine grosse

Menge öffentlicher Unternehmungen, Eisenbahnen, Tramways, Gas- und Wasserwerkanlagen, welche sich ursprünglich in den Händen des profitsuchenden Privatkapitals befanden, allmählich von den betreffenden staatlichen oder kommunalen Institutionen in eigener Verwaltung durch dazu engagierte Fachleute und Geldmittel übernommen wurden, wodurch nicht nur rein ökonomische Ersparnisse erzielt wurden, sondern auch der grosse allgemeine Vorteil erreicht worden ist, die Interessen der Gesamtheit überall — ohne Hindernisse und ohne Verzug — wahrnehmen zu können.

Dass dieselben Prinzipien auch unmittelbar zur Hebung der bäuerlichen Wirtschaft verwendet werden können, dafür liefern uns die modernen Kulturländer auch schon Beweise genug. Wenn z. B. der vorerwähnte grössere allgemeine Wohlstand des dänischen Bauern und Landarbeiters so oft hervorgehoben wird, so darf nicht vergessen werden, dass der seine Wirtschaft übernehmende junge Bauer dort in den meisten Fällen schon geborenes Mitglied einer ganzen Reihe genossenschaftlicher Unternehmungen ist, welche von wirklich tüchtigen Spezialisten geleitet werden, die ihm mit Rat und Tat in jeder Beziehung zur Seite stehen. Es wird ihm z. B. von den betreffenden Konsulenten genau angegeben, wie er am zweckmässigsten seine Pferde-, Rinder-, Schaf- oder Schweinezucht leitet, es werden ihm die durch Konkurrenzprüfungen am besten bewährten Maschi-

nen und Geräte angegeben und der möglichst vorteilhafte Einkauf derselben durch die Agenten der Genossenschaft besorgt. Es werden ihm in gleicher Weise die Resultate aller, auf Staatskosten durch Jahrzehnte durchgeführten vergleichenden Versuche mit Saatvarietäten, Futter- und Düngemitteln ausführlich dargelegt und in ihrer Anwendung auf seine speziellen Verhältnisse demonstriert, ja es werden ohne seine Hilfe nicht nur die Expedition und Abrechnung seiner Produkte durch die Exportvereine besorgt, sondern auch die speziellen ökonomischen Erfolge seiner einzelnen Wirtschaftsbranchen klargelegt, und zwar durch staatlich subventionierte lokale Kontrollassistenten, welche alle 8—14 Tage wiederkehren, um z. B. aus den aufgefütterten und produzierten Werten, als Gewichtszunahme der Masttiere, Menge und Fettgehalt der Milch etc. die gewonnenen Reinerträge der einzelnen Wirtschaftszweige festzustellen.

Wenn auch die erwähnte intellektuelle Assistenz namentlich den Fremden als übertrieben erscheinen mag, indem man, wie es oft gesagt worden ist, dem dänischen Bauern eigentlich erst dadurch hat helfen können, dass es ihm „unmöglich gemacht wurde, wirtschaftliche Dummheiten zu begehen“, so darf es doch nicht vergessen werden, dass die Benutzung oder Nichtbenutzung all dieser Hilfsmittel unter allen Umständen Jedem vollkommen frei steht, so dass von einer Bevormundung nie die Rede sein kann —

andererseits aber das bloße Vorhandensein einer gewissen, wenn auch begrenzten Anzahl solcher Hilfsmittel oder Musterwirtschaften in allen Landesteilen unwillkürlich zu einer mächtigen Verbreitung derartiger fachlichen Kenntnisse auch unter die Nichtmitglieder und somit zu einer bedeutenden Hebung der wirtschaftlichen Erfolge des ganzen Landes, wie sie tatsächlich stattgefunden hat, beitragen muss.

Welche ungeheure Bedeutung eine derartige Hebung der Landwirtschaft für die ganze Volksverpflegung hat, geht schon aus dem statistischen Nachweis hervor, dass über die Hälfte sämtlicher Einnahmen der Bevölkerung direkt aus der **Urproduktion** (Forst, Landwirtschaft mit Jagd u. Fischerei) ein Drittel aus der **Verarbeitung** der Produkte, also indirekt aus derselben stammen, so dass nur ein Sechstel aus allen übrigen Quellen herrührt. — Andererseits spielen auf dem Gebiete der **Konsumtion** die landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine nicht geringere Rolle, in dem die zahlreichste Volksklasse von ihrem Einkommen **80—90%** für Nahrungsmittel, Wohnung und Kleidung verbraucht und nur ca. 15% für andere Zwecke ausgiebt.

Sollte jemand noch an der Möglichkeit zweifeln, eine wirklich wesentliche Hebung der bäuerlichen Wirtschaft mit einer solchen Hülfe von Intelligenz und Kapital zu erreichen, so braucht man nur auf das Beispiel der englischen Kanalinseln Jersey und

Guernsey hinzuweisen. Trotz der ursprünglichen Unfruchtbarkeit des Bodens, leben dort jetzt und zwar beinahe ausschliesslich von der Landwirtschaft ca. 600 Menschen pro Quadr.-Werst, so dass Jedem nur  $\frac{1}{6}$  Dess. zur Verfügung steht. Der Gesamt-*export* an landwirtschaftlichen Produkten (der lokale Konsum also nicht berechnet) beträgt dort ca. 1000 Rbl. pro Dessjätine, also 165 Rbl. pro Individuum und 825 Rbl. pro Familie — als Zuschlag zu dem direkten Konsum an eigenen Produkten. Da ausserdem auf den Inseln absolute Zollfreiheit herrscht, so ist die tatsächliche ökonomische Stellung der Durchschnittsfamilie dort weit über doppelt so günstig, wie in dem anfangs erwähnten Beispiel aus der dänischen Statistik mit 525 Rbl. pro Familie.

Wenn man dann noch konstatiert, dass in Dänemark die Bevölkerung nur ca. 60 Individuen pro Quadr.-Werst ausmacht, für jede Familie also über 8 Dess. Land (d. h. 10 Mal mehr, als auf den Kanalinseln) in Livland für jedes Individuum — Stadt und Landbevölkerung zusammengenommen — sogar das doppelte Landmass (16 Dess.) vorhanden ist, so dass man, um der Bevölkerung einen ähnlichen Wohlstand wie in Dänemark zu verschaffen, nicht nötig hätte, aus dem Boden einen höheren *Bruttoertrag* als ca. 30 Rbl. pro Dess. zu erarbeiten, (gegenüber 60 in Dänemark und 1000 auf den Kanalinseln), so kann wohl kein besserer *B e w e i s* dafür gebracht werden, dass eine Landverteilung allein, als Universalmittel

zu einer Hebung der russischen Volkswirtschaft — wenn sie nicht mit einer Vermehrung der intellektuellen Hilfsmittel verbunden wird, zu einem vollständigen Fiasko führen muss.

Wenn wir nun aber fragen, welches von den beiden obigen ausländischen Beispielen uns am ehesten als Vorbild dienen könnte, so ist vor allem zu bemerken, dass die betreffenden Erfolge beide unter sehr verschiedenen Voraussetzungen errungen worden sind; während nämlich der Boden auf den Kanalinseln *unverschuldbar* ist, so dass nach Abzug eines vor mehr als 100 Jahren festgesetzten, mäßigen Grundzinses der ganze übrige Ertrag den jetzigen Wirtschaftlern zu Gute kommt, so herrscht in Dänemark das unbegrenzte Privateigentumsrecht an Grund und Boden, so dass es dem Besitzer überlassen ist, sein Land nach Belieben durch Hypotheken zu belasten und somit die Reinerträge der Wirtschaft durch Zinsservitute ins unbegrenzte zu dezimieren.

Eben auf diesem Gebiete ist das vorerwähnte Prinzip der intellektuellen Anleitung nicht zur Durchführung gebracht worden; nur die Darlehensbeschaffung ist dem Bauern im weitesten Umfange erleichtert worden, aber die Inanspruchnahme des Kredits ist ihm ganz frei überlassen. Das Geld wird nicht in der Form von Meliorationskredit gegeben, wo gleichzeitig doch eine gewisse Garantie für die rentable Verwendung desselben geboten wäre,

sondern als freies Hypothekendarlehen, welches je nach Belieben auch rein konsumtiven Zwecken dienen kann. — Es hat in der Tat der grosse Aufschwung im wirtschaftlichen Leben, wie natürlich, auch eine grosse Steigerung der Ansprüche an die ganze private Lebenshaltung mit sich geführt und eben in dieser Beziehung ist die unbegrenzte Erleichterung der Kreditbeschaffung ohne gleichzeitige Kontrolle der Zweckmässigkeit seiner „Anlage“ ein Fehler gewesen, welcher sich durch ein a l l g e m e i n e s U n t e r h ö h l e n u n d A u f s a u g e n des scheinbar recht hohen Volkswohlstandes gerächt hat.

Wir müssen daraus die Folgerung ziehen, dass die bedeutende Hebung der Produktion, welche in Dänemark durch direkte Unterstützung der Privatwirtschaft des Bauern entstanden ist, für sich allein eine vollkommene Volks-Verpflegung nicht geschaffen hat und dass wir, wenn wir die dort benutzte Hilfsaktion hier bei uns nachahmen wollten, jedenfalls dafür sorgen müssen, dass die neu entstehenden M e h r e r t r ä g e, wie in England, auch tatsächlich den W i r t s c h a f t e r n selbst, nicht den Pfandhabern — zu Gute kommen.

In dieser Beziehung würde die von der Duma projektierte Bildung eines öffentlichen „L a n d f o n d s“ für eine günstige Lösung kein Hindernis bieten, wenn nur für die Vergebung des Landes ein Modus gefunden werden könnte, welcher ohne dem einzelnen Interessenten die volle Freiheit in

Bezug auf Verwertung seiner persönlichen Arbeit zu beschneiden, doch die Möglichkeit einer sicheren Kapitalanlage und einer rationellen Mitwirkung der fachlichen Intelligenz im Interesse aller Beteiligten eröffnet.

Im Folgenden werden wir sehen, dass es diesbezügliche Bestrebungen gibt, welche auch schon Erfolge erreicht haben und uns somit den Weg zeigen, den wir zu gehen haben, um das Ziel zu erreichen. —

## II.

### Wie hat man die Volksverpflegung bisher zu sichern gesucht?

Nicht weniger als eine genügende Höhe des Einkommens bedeutet die Sicherheit desselben für die Erhaltung des Lebens einer Bevölkerung — und es sind deshalb die diesbezüglichen Bestrebungen mit der allgemeinen Erwerbstätigkeit immer Hand in Hand gegangen.

Da die unentbehrlichsten Existenzmittel, wie wir gesehen haben, nur aus der Bodenkultur zu beschaffen waren, so galt es schon auf den primitiven Kulturstadien immer als sicherste Lebensbedingung, das *Nutzungsrecht* einer gewissen Bodenfläche zu besitzen. — Da die Bodenfläche sich nicht vergrössern lässt, während die Bevölkerungszahl sich nach Belieben vermehren kann, so ist es selbstverständlich, dass **der Anteil**, welcher auf jedes Individuum der Bevölkerung entfällt, sich mit einer Vermehrung der Bevölkerung immer verringern muss, und also niemals auf eine unbeschränkte Zeitdauer für Einzelne festgelegt werden kann, ohne das einfachste „*Menschenrecht*“

Anderer — ihre natürlichen Existenzbedingungen — zu verletzen, was notwendigerweise zur Opposition seitens derselben und damit zu sozialen Umwälzungen führen muss. —

Für die Richtigkeit dieser Auffassung braucht man wohl kein besseres Dokument, als den Hinweis auf die vieltausendjährige Dauer des chinesischen Reiches, in welchem ein „Privat-Grossgrundbesitz“ in unserem Sinne gar nicht existiert — und auf die fortwährenden Umwälzungen und Krisen, welche die kurzlebigen abendländischen Staaten mit der römisch-rechtlichen Agrarordnung absolut nicht zur Ruhe gelangen lassen. — Sogar der Umstand, dass die diesbezügliche Reformbewegung in Russland die schnellste Verbreitung gewonnen hat, ist leicht erklärlich, weil hier die beiden Grundprinzipien unmittelbar neben einander bestehen (Hofsland — festes Privateigentum; Bauerland — mit dem Bevölkerungszuwachs sich vermindernd) und es wird auch hier zu Lande nie mehr gelingen die Bevölkerung von der Überzeugung abzubringen, dass das, was dem Einen *recht* ist, auch dem Anderen *billig* sein muss.

Diese Frage ist überhaupt eine einfache Konsequenz der kulturellen Entwicklung, — sie ist erst brennend geworden, nachdem die Vermehrung der Zahl wie der Ansprüche der einzelnen Individuen zu ihrer Befriedigung eine ergiebigeren Nutzung der vorhandenen Produktionsfaktoren erfordert, und es ist durchaus unberechtigt, über

den unbeschränkten Privatgrundbesitz als bisheriges Prinzip sich nachträglich irgend wie aufzuregen, — denn in Ländern, deren Besiedelung allmählich vor sich gegangen ist, und wo ursprünglich ein U b e r f l u s s a n B o d e n im Verhältnis zur Menschenzahl vorhanden war, lag nicht der geringste Grund vor: jemand daran zu hindern, für sich so viel Land zu nehmen, wie ihm gefiel, oder wie er meinte verteidigen zu können; und noch weniger hatte man das Recht, ihn für die aus diesem Besitzergreifen nachträglich entstehenden Übelstände, die noch niemand kannte, verantwortlich zu machen.

Die nächste Aufgabe, welche der wirtschaftende Grundeigentümer zu lösen suchen müsste, war die: seine A r b e i t s k r a f t z u v e r m e h r e n, woraus schon im grauen Altertume die Institution des Sklaventums als unmittelbares Zubehör des Grundeigentums entstanden ist.

Dass diese Institution trotz der vielen formalen Abänderungen noch bis zum heutigen Tage in der Realität besteht, ist jedem denkenden Menschen einleuchtend; denn, wie es schon längst gesagt worden: *„ob mir der Vogel gehört oder sein Futter — der Bauer oder das Land, wovon er sich nähren soll — der Baum oder seine Früchte — kommt doch schliesslich auf eins heraus,“* — nur in so weit liegt ein Unterschied vor, als die Herrschaft nicht mehr eine unmittelbar persönliche ist, statt dessen aber die ganze Klasse der landlosen Arbeiter von der

Klasse der Grundeigentümer abhängig wird — und in dieser Beziehung ist es einerlei, ob der Grundeigentümer eine physische oder eine juristische Person ist, denn der russische Dorfbauer ist zweifellos in noch höherem Grade ein „*Sklave*“ seiner Gemeinde als der heutige Pächter seinem privaten Grundherrn verpflichtet ist.

Die persönliche Mühe der Verteidigung des Eigentums gegen fremde Gelüste, welche bei dem Zuwachs der Bevölkerung immer schwieriger wurde, konnte dem einzelnen Grundeigentümer schliesslich durch die Entwicklung der Staatsgemeinschaft abgenommen werden. — Die Verteidigung mit Waffengewalt konnte auf das Verhältnis zu den fremden umgebenden Nationen beschränkt werden, während eine auf die Interessen des Grundbesitzes basierte Rechtsordnung die *i n n e r e* Ruhe verschaffte, so dass der Eigentümer wieder seine ganze Arbeit auf die Erzeugung seiner Existenzmittel verwenden konnte. — Bei Erhaltung dieser ersten grundlegenden Ordnung, wo in jeder Wirtschaft so zu sagen die ganze Landeskultur sich widerspiegelte, hätte die moderne technische Entwicklung Wunder schaffen können. Sie hätte durch das Prinzip der Arbeitsteilung die Mannigfaltigkeit und Ergiebigkeit der Arbeitsleistungen unendlich vermehrt, — die schwere Mühe überall auf die Schultern der mechanischen Hilfsmittel und Naturkräfte abgewälzt, während alle übrigen Arbeiten nach der dazu erforderlichen fachlichen

Intelligenz bewertet würden. — Es wäre dabei innerhalb derselben grösseren Gesamtwirtschaft für eine Reihe selbständiger Leiter der einzelnen Wirtschaftszweige Raum geworden, so dass auch mehrere Familien derselben Verwandtschaft noch auf Generationen hinaus in freier gemeinschaftlicher Arbeit mit einander verbleiben könnten, ohne den Zwang des patriarchalischen Regime zu spüren. — Wenn dann das moderne Genossenschaftsprinzip noch einen allgemeinen *V e r b a n d* zur gegenseitigen Unterstützung zwischen diesen, jede für sich schon selbständigen Gross-Wirtschaften, — eine „union des familles“ wie eine Genossenschaft in Südfrankreich sich nennt, — geschaffen hätte, so wären die idealsten Bedingungen für eine *S i c h e r s t e l l u n g* der *g a n z e n* *V o l k s v e r p f l e g u n g* ohne irgend welche kostbaren Zwischenorgane erreicht worden.

Es hat aber der Landwirt nie mit irgend welchen organisatorischen Reformen vorangehen können und eben auf diesem Gebiete, wo *s e i n e* Initiative von grösstem Wert gewesen wäre, ist er am allermeisten nachgeblieben — ja hat bis in die jüngste Zeit hinein geradezu ein Hindernis für diese natürliche Entwicklung gebildet. — Eben deshalb ist auch die moderne Entwicklung von Technik und Verkehr gerade für den Landwirt verhängnisvoll geworden, indem das Prinzip der Arbeitsteilung hier nur eine vollständige *Zersplitterung* des fundamentalen wirtschaftlichen Lebens hervorgerufen hat. Nicht

allein ist das Band der Familienangehörigkeit im Allgemeinen bedeutungslos geworden und die Verwandtschaft in Individuen aufgelöst, welche schon zur Hälfte den Bodenbesitz verloren haben — auch die Wirtschaften selbst und der Boden sind in einer Weise zerstückelt worden, dass auch die dort betätigte Arbeitskraft nur einen Bruchteil dessen erarbeiten kann, was in grösseren Wirtschaften, wo eine Nutzung der technischen Hilfsmittel stattfinden könnte, möglich gewesen wäre. Und endlich sind durch die fehlende Rechnungskontrolle auch die ersparten Vorräte, welche früher zur Sicherstellung der einzelnen Familien dienen, in der Form von Kapital in fremde Hände übergegangen, welche sich durch hohe Zinsen dafür zahlen lassen, dass sie dem Grundeigentümer durch Kreditgewährung den Besitz des Bodens und den freien Zugang zu den unentbehrlichen Arbeitsmitteln sichern.

Die Abhängigkeit, in welche der „*wirtschaftende*“ Landwirt dadurch von dem „*besitzenden*“ Kapital gebracht wird, steigert sich mit jedem Kulturfortschritt. Je höher der Wert des Bodens und der Arbeitskraft steigt, einen um so grösseren Teil seines Arbeitersparnisses muss der Privatbesitzer beim Ankauf oder Übernahme des Eigentums schon als Grundkapital festlegen resp. verzinsen und umsomehr sich für die Wirtschaft als Betriebskapital reservieren. — Die Folge ist, dass die Wirtschaften durch den Besitz immer schwieriger

wird und demgemäss sinkt auch überall nicht allein die Lust und Freude an dem Besitzrecht als solchem, sondern auch die angeborene Pietät gegenüber dieser ehrwürdigen Institution als einzig denkbare Basis einer staatlichen Ordnung.

Wir haben für die Verbreitung dieser modernen Anschauung eben ein eklatantes Beispiel in den Abstimmungen der ersten russischen Reichsduma — und auch in den Grenzmarken, wo der ursprüngliche reine Privatbesitz des Grund und Bodens unter der Last der aufgelegten Hypothekenschulden allmählich ganz illusorisch geworden ist, wird schon offen erklärt von seiten der Landwirte: „das, was wir wollen, ist das **Nutzungsrecht** des Grund und Bodens — das **Besitzrecht** als solches hat für uns einen geringeren Wert.“ — Wir stehen deshalb hier vor einer eingreifenden aber vollkommen zeitgemässen Reform, welche sich schon zum grossen Teil effektiv vollzogen hat und welche darauf ausgeht, ähnlich wie vorher die private Verteidigung des Besitzes mit eigener oder gemieteter Waffengewalt zur öffentlichen Militär- und Richter-gewalt umgewandelt wurde, jetzt auch das privatkapitalistische Real- Kredit- und Hypothekenwesen in ein öffentliches Institut abzuändern, indem die **Gesamtheit** den ganzen Boden besitzen soll, so dass die einzelnen Wirte durch das Versprechen eine gewisse jährliche Abgabe zu leisten, allen Schwierigkeiten der Besitzerhaltung enthoben werden.

Ob dieser Gedanke, wie es die Reichsduma wollte, in der Form von Bildung eines öffentlichen Landfonds, aus welchem der Einzelne den Boden zugeteilt erhält, zum Ausdruck gebracht wird, oder ob der Staat das einzelne Grundstück direkt ankauft, wie für die dänischen „Staatshäusler“, oder endlich den Erwerb desselben für den privaten Interessenten durch staatliche Kapitalien („Rentenguts“-Obligationen in Preussen) vermittelt, kommt ganz auf eins und dasselbe heraus. Es gilt nur einen Modus zu finden, auf welchem er praktisch realisierbar ist und in dieser Beziehung sind die Erfahrungen, welche aus der langjährigen Tätigkeit der preussischen Ansiedlungskommissionen und der dänischen gemeinnützigen Meliorationsgesellschaft gewonnen worden sind, ausserordentlich lehrreich.

Vor allem hat es sich gezeigt, dass die blosse Zuteilung resp. Beschaffung des Grund und Bodens absolut nicht genügt, um eine lebensfähige Wirtschaft zu schaffen — es muss eben nicht nur das Grundkapital, sondern auch das Betriebskapital gegeben, ja sogar die ganze Einrichtung bei etwaigen Meliorationen *in natura* beendet werden, so dass der Ansiedler das zu bewirtschaftende Anwesen fix und fertig von der Kommission empfängt. Wird die Einrichtung den einzelnen Wirten überlassen, so erhält das zufällige mehr oder weniger mangelhafte Organisationstalent der ersten Ansiedler einen überwiegenden Einfluss auf die ganze Rentabilität

und Lebensfähigkeit der Wirtschaft, während die durch Jahrzehnte gewonnenen ausserordentlich wertvollen praktischen Erfahrungen der Kommissionen ungenutzt bleiben. — *Zweite* n s hat es sich gezeigt, dass die in den bisherigen Bestimmungen über Rentengutsbildung noch beibehaltene Inkonsequenz: die allmähliche Rückkehr zum reinen Privatbesitz dadurch zu ermöglichen, dass die jährliche Abgabe eine geringe Amortisationsquote enthält, welche nach 60 Jahren den Boden wieder zum Privateigentum des Ansiedlers macht — nur schädliche Konsequenzen hat: sie eröffnet dem Ansiedler die Möglichkeit: schon von Anfang an seine Besitzung mit „Nachhypotheken“ zu belasten und mit den ökonomischen Vorzügen derselben zu *spekulieren* statt zu *wirtschaften*.

Da die ganze Bestrebung der betreffenden preussischen Behörden nur darauf ausgeht, für die deutschen Kolonisten möglichst „lebensfähige“, d. h. dauernd ökonomisch günstig gestellte — Wirtschaften zu schaffen, so ist es leicht begreiflich, dass ihnen die Lust und Freude an der Arbeit verloren gehen muss, wenn die Kolonisten, für welche sie eben eine dauernde Heimstätte geschaffen zu haben glaubten, wie es öfter passiert, nach kurzer Zeit freudestrahlend die Mitteilung bringen, dass es ihnen gelungen sei, ihren Hof einem Anderen mit ein paar Tausend Mark Avance zu verkaufen und sie jetzt mit Bestimmtheit darauf rechnen von ihren bisheri-

gen Gönnern gleich wieder eine neue Stelle, mit gleich wertvollen Bedingungen zu demselben Zwecke der privaten Bereicherung auf Kosten aller Nachfolger zu erhalten.

Drittens hat es sich gezeigt, dass das unmittelbare Verhältnis des einzelnen Ansiedlers zum **Staat** zu grossen Misslichkeiten Anlass geben kann, indem die effektive Kontrolle dieser Kapitalanlagen des Staates und das Eintreiben der etwaigen Rückstände sehr kostspielig werden kann — umsomehr, als der einzelne Ansiedler absolut nicht das Verständnis hat für die Notwendigkeit dieser Leistungen, welche einzeln betrachtet, für den Staat als solchen kaum in Betracht kommen, während sie für den Zahler dagegen sehr fühlbar sein können. Man ist deshalb zu dem Resultat gekommen, dass es notwendig sei, eine **kleinere Einheit** — z. B. — die Kommune — als Vermittlungsorgan zu benutzen, weil bei Kreditgebung seitens der Kommune, der Nutzen von Zins und Pachtzahlungen durch die davon unterhaltenen gemeinnützigen Institutionen, wie Schulen, Kranken- und Armenhäuser etc., ganz anders dem einzelnen Ortsbewohner einleuchten wird, als wenn das Geld nur in die Reichsfinanzen geht, um von dort aus für ausländische Zinszahlung, Kanonenbestellung etc. Verwendung zu finden.

Da die Pointe dieser Erfahrung nicht in den speziellen Vorzügen der heutigen „kommunalen“ Organi-

sation als solchen, sondern einzig und allein in dem Moment der **Ortsgemeinschaft** besteht, so ist die ganze Aufgabe der Landzuteilung und der Parzellierung des Grund und Bodens in den Kulturländern schon jetzt zu einer Aufgabe der Bildung von möglichst lebensfähigen „**Kolonien**“ geworden, wobei durchaus nicht einseitig landwirtschaftliche Betriebe geschaffen, sondern im weit möglichsten Umfang auch die Landindustrie und die gesamten Wohlfahrts-einrichtungen der modernen städtischen Gemeinschaften durch die hierzu bestimmte Land- und Kapitaldotations herangezogen werden sollen.

Die obigen — in Bezug auf die Vermehrung des kleinen Grundeigentums gewonnenen Erfahrungen — erhalten eine sehr wesentliche Ergänzung durch die neuerdings zusammengestellten Resultate der Versuche zur „Sesshaftmachung der Landarbeiter“ (vide Landw. Jahrbücher Bd. XXXV Erg. III). Die vielseitigen Schwierigkeiten, auf welche man bei dieser — augenblicklich als so dringlich erkannten — Aufgabe bisher überall gestossen ist, finden ihre natürliche Erklärung in der Tatsache, dass die Ansprüche, welche an die persönliche Arbeitsfähigkeit des Ansiedlers gestellt werden, einfach zu gross sind. — Der Arbeiter kommt nur dann vorwärts, wenn er neben voller Ausnutzung der gebotenen Lohnarbeitsgelegenheit — auch noch seine gesamte freie Zeit für die Bearbeitung seines eigenen kleinen Anwesens ver-

wendet — oder, wie es in England ausgedrückt wird: „wenn er für *Zwei* arbeitet und nur für *Einen* konsumiert.“ — Der Landarbeiter braucht „Land,“ um die *überflüssige* Arbeitskraft seiner Familie und seine eigenen Mussestunden für solche Betriebszweige und Kulturen auszunutzen, in denen der Kleinbetrieb dem Grossbetrieb überlegen ist — nicht aber, um sich und den Seinigen die schwere Mühe der Feldbearbeitung aufzubürden, welche in dem mit allen technischen Hilfsmitteln versehenen Grossbetrieb viel leichter und vollkommener erledigt wird.

Es folgt daraus die vierte grundlegende Erfahrung: dass unter allen Umständen die *eigentliche Landwirtschaft* in solchen Kolonien als **Grossbetrieb** organisiert und geleitet werden sollte — etwa in unmittelbarem Anschluss an denjenigen Grossbetrieb, wozu die ganze Ansiedelung gehört. Hierdurch wird einerseits erreicht, dass die bisherige fortwährende Kollision der Interessen von Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer eben zu den dringenden Arbeitszeiten für immer beseitigt ist und andererseits bietet das Vorhandensein eines solchen zentralen Grossbetriebes noch die vorzüglichsten Bedingungen für den Anschluss aller möglichen kleinen Nebenbetriebe, welche namentlich in den Zeiten, wo die *eigentliche Landwirtschaft* weniger arbeitet, von der zentralen Motoranlage gegen billige Zahlung Heizwasser, Licht, Motorkraft etc. erhalten

können. Für solche kleineren Gemeinwesen bleibt der Staat, der die gemeinsame Verteidigung — die Kapitalvermittlung — das ganze Verkehrswesen, das höhere Unterrichtswesen etc. in seiner Hand behält, das natürliche unentbehrliche Bindeglied, was eine Wahrung der beiderseitigen Interessen unbedingt sichert.

Aber noch ein fünftes grundlegendes Prinzip für jede Ansiedlungspolitik ist aus den bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen hervorgegangen: — Es ist eine erfolgreiche Kolonisation überhaupt nicht durch die einfache „Parzellierung“ des Landes zu erreichen; vielmehr gehört dazu eine einheitliche und sorgfältige intellektuelle Leitung der ganzen Organisation, welche die richtige Verwendung des bedeutenden Anlagekapitals sichert, alle nötigen Meliorationen und Bauten ausführt, und die richtige Auswahl des bestmöglichen Menschenmaterials an Kolonisten besorgt.

Bei Parzellierung grösserer Güter wird diese unentbehrliche „Zwischenwirtschaft“ gewöhnlich an ein als Grossbetrieb reserviertes „Restgut“ geknüpft, welches dann auch später — nach definitiver Übergabe der einzelnen kleineren Anwesen — eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für die ganze Kolonie behält.

Die interessanteste Erscheinung auf diesem Gebiete ist eine in Deutschland im vorigen Jahre gebildete private Kolonisationsgesellschaft, welche sich

eben diese „*Zwischenwirtschaft*“ als Hauptaufgabe gestellt hat. — Der Gründer dieser Gesellschaft, der hochbegabte Nationalökonom: Dr. med. Franz Oppenheimer — Berlin, welcher die Organisation der ersten Kolonie der Gesellschaft persönlich übernommen hat, will durch dieselbe den praktischen Beweis dafür schaffen, ob es möglich ist, die Gesamtheit der Ansiedler einer solchen Kolonie so weit genossenschaftlich zu organisieren, dass sie im Stande sein wird, die ganze Wirtschaft als Grossbetrieb in eigener Verwaltung zu übernehmen — und damit der **Arbeit** selbst den höchsten Lohn — die volle Grundrente — zu verschaffen. — Dass der energische Initiator, welcher zugleich als Hausarzt der Kolonie eine tiefgehende Kenntnis aller persönlichen Verhältnisse seiner Schützlinge gewinnen wird, sein Ziel erreichen muss — darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen; erweisen sich aber die Arbeiter doch unfähig die nötige Organisation zu bilden, so bleibt die Administration auch künftig unter herrschaftlicher Leitung mit mässiger Anteilsbeteiligung der Arbeiter am Ertrage.

Unter allen Umständen ist ein grosser Fortschritt in der Richtung gegen den sozialen Frieden und gegen das wirtschaftliche Ideal dadurch gemacht worden, dass Intelligenz und Kapital, die früher ihr Ziel nur darin sahen: auf Kosten der Arbeit einen möglichst hohen *Profit* zu erreichen, sich hier von vornherein nur denjenigen *Anteil* des Er-

trages reservieren, den sie selbst geschaffen haben und den weder die Naturkräfte noch die physischen Menschenkräfte für sich allein jemals erreicht hätten.

Zu ganz ähnlichen Prinzipien ist man im Laufe der Zeit auf dem Wege der industriellen Entwicklung gelangt, indem man auch hier durch die in rapider Entwicklung befindlichen „Industriehöfe“ es den einzelnen Unternehmern möglich macht, sich alle Vorteile der technischen Vervollkommnung des Verkehrs und der Betriebe zu Nutzen zu machen *ohne* irgend welchen Teil ihrer Ersparnisse für das *Eigentumsrecht* in diesen kostbaren Anlagen festlegen zu müssen. — Während ursprünglich diese Industriehöfe in den Städten selbst angelegt wurden, ist die Tendenz schon rege, auch ihnen durch das Verlegen auf das Land günstigere allgemeine ökonomische Bedingungen zu schaffen.

Endlich ist auf dem Gebiete der Konsumtion — als Gegengewicht gegen den bisherigen „Zug zur Stadt“ ein „Hinaus auf's Land“ als neuer Feldruf entstanden, welcher in den Obstbau- und Gartenstadtkolonien durch genossenschaftlichen Zusammenschluss und Kapitalbeschaffung die Herstellung von billigen und schönen Wohnsitzen, auf vom Bodenwucher verschonten, *gemeinsamen* landischen Grund und Boden ermöglicht hat. Hierbei zeigt sich die natürliche Tendenz recht deutlich, dass die in solchen Kolonien Wohnenden sich auch allmählich ihre Beschäftigung daselbst suchen.

Aber noch mehr als in Bezug auf die Bedingungen für Produktion und Konsumtion treten die Vorteile der Ortsgemeinschaft aller Interessenten in denjenigen Institutionen zu Tage, welche den *Ausgleich* beider Tätigkeiten: — die **Versicherung** gegen Verluste etc. — zum Ziele haben. Es haben sich hier eine Unzahl von kapitalistischen Unternehmungen gebildet, welche die augenblickliche Aushilfe „unter allen erdenklichen Voraussetzungen“ ermöglichen und gewähren, so bei Feuerschaden, Hagelschlag, Viehseuche, Haftpflicht etc. Der Fehler ist nur, dass jede einzelne Gesellschaft nur für spezielle oder sogar einen einzigen Fall „arbeitet“, wodurch der ganze Betrieb unverhältnismässig kostbarer wird, als wenn man die vielen weitverzweigten *Spezialverwaltungen* in eine einzige *allgemeine* Versicherungsgesellschaft konzentriert hätte, deren Wirkungskreis wohl allseitig, aber auf einen engeren Kreis begrenzt sein müsste. — Welcher ungeheure Vorteil und welche Ersparnisse an Administrationsunkosten durch eine solche Reform in Analogi mit den grossen Trustbildungen auf Spezialgebieten der Produktion zu erreichen wären, ist jedem unmittelbar einleuchtend — und es zeigt auch schon die Tendenz der Entwicklung auf diesem Gebiete auf die „Ortsgemeinschaft“ als die richtige künftige Basis für derartige Unternehmungen. — Es ist nämlich leicht zu sehen, dass durch die Reform nicht allein finanzielle, son-

dern auch rein technische Vorteile gewonnen werden, indem die Ortsgesellschaft z. B. alle *vorbeugenden* Massregeln — wie Einrichtungen z. Feuermeldung, Löschen und Unfallverhütung etc. wie auch die Krankenpflege und alle hygienischen Massnahmen zur Vorbeugung frühzeitiger Invalidität ihrer Klienten unendlich viel besser unterstützen und fördern könnte.

Am deutlichsten würden sich die Vorteile der Reform zeigen bei Betrachtung der beiden Extreme auf diesem Gebiete der Sicherung der Volksverpflegung: Die „**Leibrenten**“- und die „**Lombard**“-Anstalten. — Jedes für sich sind diese Unternehmungen absolut unvollkommen als Organe der Volksverpflegung — die „Leibrentenanstalt“ ist nur zum Nutzen derjenigen, welche schon über erworbene Kapitalien verfügen oder fortlaufende Zinsbeträge abgeben können und kommt somit nur einer kleinen Schar von Reichen oder schon Sichergestellten zu Gute. — Der „Lombard“ ist andererseits die letzte Zuflucht für die grosse Masse der Armen und hat den grossen Mangel: für die eingelieferten Werte nur einen sehr geringen Geldertrag als Darlehen geben zu können, während die Tätigkeit der Darlehennnehmer durch die Abgabe der betreffenden Arbeitsmittel oft in der empfindlichsten Art lahmgelegt wird, so dass der hierdurch verlorene Arbeitswert oft das Darlehen selbst um vieles übersteigt. — Bei einer allgemeinen Vereinigung sämtlicher Versicherungsbranchen würde dieses Verhältnis von Grund

aus geändert werden. — Die „*Leibrente auf Lebensdauer*“ wäre nicht mehr eine spezielle Prämogative der Reichen, sondern das gemeinsame Ziel *aller* Versicherungsanträge und — nur durch ihre relative Höhe — entsprechend den dafür gebotenen Leistungen (Prämien) — würde die Sicherstellung der einzelnen Interessenten sich quantitativ von einander unterscheiden. Wenn auf diesem Gebiete die Ortsgemeinschaft die Basis der „Versicherung“ bilden würde, so könnten beide Extreme verschmolzen — und die rein kapitalistische Geldwirtschaft dieser Institutionen zum grössten Teile durch *Naturalwirtschaft* ersetzt werden. Die „Leibrente“ könnte in Naturalprodukte: Wohnung, Kleider, Nahrungsmittel und persönliche Dienstleistungen verwandelt werden, welche direkt von der Gesellschaft selbst produziert würden und hierzu könnten die einer „Lombardabteilung“ zur Verfügung stehenden überflüssigen Arbeitskräfte und Arbeitsmittel (nicht realisierbare Pfandbriefe, Güter, Forsten etc.) eine unmittelbare Verwendung finden — aber auch die dafür gebotene Aushilfe einen vielfach höheren Wert erreichen und also die Interessen der Reichsten mit denen der Ärmsten vereinigt werden.

Man würde dann nur an Stelle von grossen Versicherungsanstalten für Interessenten aus allen Gegenden — kleinere Leibrenteninstitute für eine begrenzte Anzahl von Existenzen in örtlicher Gemeinschaft zu gründen haben.

Zu diesem Zwecke wäre zuerst rein wirtschaftlich zu kalkulieren, wie viel Arbeitsmittel, Arbeitskräfte und Kapital für die Erzeugung des *versicherten* Gesamtquantums an Existenzmitteln erforderlich wären, um dann auf dieses bestimmte Programm hin die Türen einer Lombardabteilung, mit Nutzungsrecht der versetzten Werte seitens der Anstalt, zu eröffnen. Durch den einfachen Regulator von „Angebot und Nachfrage“ wäre so in kurzer Zeit ein möglichst günstiger Vorkontrakt mit Interessenten aller Kategorien leicht geschlossen. Darnach könnte die eigentliche Organisationsarbeit beginnen, wobei die Versicherungsanstalt in der günstigen Lage wäre, ihre Kapitalien ganz in eigenen, anstatt in fremden Betrieben — also unter einer möglichst günstigen Kontrolle anlegen zu können. Es wäre die Möglichkeit, sich durch Leibrente sicherzustellen, damit einer ganzen Reihe von Interessenten geöffnet worden, welche sonst nie an dieses Ideal einer Sicherstellung hätten denken können, also dabei auch ein wirklicher **Fortschritt** in volkswirtschaftlicher Hinsicht gewonnen. Gehen wir nämlich auf den letzten Grund aller wirtschaftlichen Tätigkeit zurück, so finden wir, dass jede Teilnahme des Menschen an einer solchen nur den Zweck hat: ihm die, von ihm selbst zu verbrauchenden, unentbehrlichen Existenzmittel zu verschaffen. — Gleichviel ob der Mensch „Die Strasse fegt“, ob er „Kanonen giesst“ oder „Bureauarbeit

leistet“ — alles geschieht nur um eine gewisse Menge Brot, Butter, Brennholz, Kleider und „Luxuswerte“ für sich und die Seinigen zu erwerben.

Es folgt aus dieser Tatsache mit unabweisbarer Konsequenz, dass die Herstellung eben dieser Erzeugnisse das wahre innerste Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit ist, — dass eine dementsprechende Organisation der ganzen Produktion also ein vorbildliches Normalmuster nicht nur für die „*Volkswirtschaft*“, sondern auch für jede einzelne lokale menschliche „*Ansiedelung*“ bildet und, dass jede andere Produktionsordnung einen mit Verlusten verbundenen Umweg repräsentiert. —

Wenn aber in einer solchen Wirtschaft nur die vorher bestimmten eigenen Verbrauchsartikel, deren Menge und Tauschwert auf rein statistischem Wege festgestellt sind, erzeugt werden sollen, so ist damit auch jede Differenz zwischen Arbeiter und Leiter des Betriebes für immer beseitigt. Es wird eine einheitliche Leitung geben, bei welcher nicht die Summe der im Betriebe arbeitenden Interessenten, sondern „*der organisierte Konsum*“ selbst „als Betriebsherr entscheidet“ und es wird einmal möglich werden, auch innerhalb der menschlichen Associationsformen demjenigen Prinzip der Einfachheit und der Zweckmässigkeit Geltung zu verschaffen, welches wir schon bei

jedem niederen Organismus des Pflanzen- und Tierlebens vom Samenkorn bis zum Bienenstaate zu bewundern gewöhnt sind.

In Bezug auf die praktische **Ausführbarkeit** dieser Idee: die Verpflegung einer Gemeinschaft durch selbständige Übernahme der Herstellung der erforderlichen Existenzmittel — haben wir schon in weitem Umfange günstige Erfahrungen, indem bei den ausserordentlich reichen Konsumvereinen in England und Schottland die selbständige Herstellung aller inländischen Produkte in eigenen Betrieben nicht mehr eine Ausnahme, sondern schon die Regel geworden ist. Welche Bedeutung diese, mit ausserordentlichen Erfolgen verknüpften, Erfahrungen haben müssen, wird man schon aus dem Umstande erkennen, dass der Jahresumsatz dieser Genossenschaften schon über 2 Milliarden Mark erreicht. — Die Sicherheit der Kapitalanlage in einer derartigen Unternehmung liegt klar zu Tage und es ist selbstverständlich, dass auch die Interessenten stets suchen werden, in dieser *eigenen* Unternehmung ihre Tätigkeit zu erhalten um dadurch gegen Arbeitslosigkeit geschützt zu werden.

Nach den letzten mir bekannten Berichten hat die Zahl der auf solche Art Beschäftigten bisher nur die Höhe von 5% aller Mitglieder erreicht — es ist aber selbstverständlich, dass, wenn man statt

der gebräuchlichen unbeschränkten Aufnahme ganz beliebiger Elemente in solchen Konsumvereinen sich bei künftigen Neubildungen von vornherein nur auf eine bestimmte Zahl aufzunehmender Konsumenten verschiedener Kategorien mit einem dementsprechend berechneten Verbrauch einrichten wollte, und zum Eintritt in diesen Verband vor allem solche Personen auffordern würde, welche schon selbst Erzeuger eben dieser Artikel seien, so wäre ein ganz anders günstiges Verhältnis in dieser Beziehung — eine unmittelbare Vereinigung der Interessen von **Konsumenten** und **Produzenten** und damit eine gleichzeitige *Sicherstellung aller Interessenten* — zu erreichen. —

Wir sehen also, dass eine „Sicherstellung der Volksverpflegung“ vielleicht noch nirgends voll erreicht — aber auch nie klar bewusst erstrebt worden ist, indem bisher immer nur **Sonderinteressen** die Initiative geleitet haben. — Ob diese Interessen den „Profit“ einer — physischen oder juristischen — Einzelperson zum Ziele gehabt haben, oder ob sie einen Nutzen für Viele — jedoch nur in *einer* speziellen Hinsicht bezweckten, immer ist die Wahrung derselben auf Kosten **Anderer** geschehen und selbst dann, wenn, wie in den Konsumvereinen, die Gesamtinteressen einer Menge Individuen in ihrer Eigenschaft als „Konsumenten“ konzentriert worden sind, so sind die Interessen **derselben**

Individuen als „Produzenten“ immer noch im Grossen und Ganzen unberücksichtigt geblieben. Es konnten die Vorteile der erreichten „Sicherstellung“ deshalb nur denjenigen zu Gute kommen, die schon sichere Einnahmen hatten — nicht aber denjenigen, die aus den Erträgen ihrer persönlichen Arbeit ihren Konsum bezahlen sollten und also einer Sicherstellung auch in dieser Beziehung bedürften. —

Diese Bestrebungen haben uns somit eine Reihe Erfahrungen geliefert, welche alle in eine bestimmte Richtung gehen und also für künftige Reformen eine deutliche Richtschnur geben — und die Erfolge, welche überall dort erreicht worden sind, wo die Entwicklung, wenn auch nur einen Schritt — in die *richtige* Richtung gegangen ist, bürgen uns dafür, dass die erwünschte Lösung auch bedingungslos erfolgen muss, sobald wir als Basis für die Bestrebungen eine Einheit schaffen, welche dieselben Grundbedingungen besitzt, die wir bei dem Begriffe eines „Volkes“ eo ipso voraussetzen: die **Gesamtheit** der innerhalb einer gewissen Landesgrenze repräsentierten menschlichen — materiellen wie geistigen — Interessen. — Ob die Fläche tausend, hundert oder nur eine Quadratmeile umfasst, bleibt dann ohne Bedeutung. —

Es folgt aber daraus, dass es absolut unnötig ist, eine solche Reform auf einmal für ein ganzes Land zu erstreben — ja es wäre sogar ganz unverantwortlich dieses zu tun, denn, da die Aufgabe als solche tatsächlich neu ist und eine brauchbare Lösung noch nicht vorliegt, so gilt es jedenfalls dieselbe zuerst zu finden und dieses muss durch Versuche im Kleinen geschehen, damit nicht bei einem etwaigen Misslingen das ganze Volk zu Grunde gehen soll. --

Es ist wohl allen gebildeten Menschen bekannt, dass in der ganzen, von der modernen Technik beherrschten, Welt keine einzige brauchbare Neuschöpfung — nicht die einfachste Maschine — ohne eine gründliche technische Vorarbeit entsteht, — ja es wird sogar das frühere bloss *praktische* Experimentieren mit Modellen in der modernen Technik durch das *theoretische* Experimentieren — das „Projekt“ — ersetzt resp. ergänzt und zwar mit einem solchen Erfolge, dass wohl kaum Jemand davon gehört haben wird, dass eine — wenn auch noch so schwierige — technische Aufgabe, welche von einer technischen Weltfirma übernommen wurde, nicht klipp und klar gelöst worden ist. — Dass nun bei dem kompliziertesten und bedeutungsvollsten Problem der Gegenwart — der „Agrar- und sozialen Frage“ — ein solch' wissenschaftlich exaktes Verfahren

erst recht angewandt werden muss, um die endgültige Lösung herbeizuführen, ist so klar und selbstverständlich, dass nur der jeder fachlichen Einsicht entblösste Laie sich einbilden kann, ohne dasselbe auskommen zu können. — Ich bin überzeugt, dass man auf einen Sieg der gesunden Vernunft bei unseren Volksführern in dieser Beziehung rechnen darf und es kann auch kein Zweifel darüber sein, dass die Reichsduma voll berechtigt gewesen wäre, entweder die Regierung als offiziellen Vertreter der Gesamtheit mit der Leitung der Ausführung solcher Experimente zu beauftragen — oder für dieselbe eine spezielle fachkundige Direktion zu kreieren und — womöglich durch einstimmigen Beschluss — nur die allgemeinen Ziele, welche bei der betreffenden Versuchstätigkeit erstrebt und die Prinzipien, die bei ihrer Ausführung befolgt werden sollen, festzulegen. — Wenn die erste russische Reichsduma vor ihrer Auflösung noch einen solchen Beschluss gefasst und einen „residierenden“ Ausschuss gewählt hätte, welcher in den Stand gesetzt wäre, sich mit den Erfolgen der ganzen diesbezüglichen Versuchstätigkeit — eventuell ein Lokalversuch in jedem Gouvernement — à jour zu halten, so hätte sie für den Fortschritt und die Erhaltung der Kultur in der ganzen Welt mehr geleistet, als alle bisherigen „konstituierenden“ Versammlungen und Parlamente zusammen. —

In dem folgenden, letzten Abschnitt soll noch versucht werden, einige allgemeine Momente als Direktive für die vorgeschlagene neue Wirtschaftsreform anzugeben.

---

### III.

#### **Wie kann die Volksverpflegung auf die Dauer gesichert werden?**

In Übereinstimmung mit den höchsten bisher erreichten Formen einer „Sicherstellung“ habe ich das anzustrebende Endziel als eine „Leibrente auf Lebensdauer“ bezeichnet, welche Jedem ein „Minimal-Einkommen“ sichert und damit alles Notleiden ausschliesst.

Da das Minimal-Einkommen aber *jedem* Individuum im Volke zustehen muss, so ist es selbstverständlich, dass die Summe all dieser Einkommen nur durch die Arbeit des *gesamten* Volkes geschaffen werden kann — und, wenn ferner dieses Minimal-Einkommen noch in verschiedenen Höhenstufen gewährt wird, so muss von dem betreffenden Empfänger auch eine entsprechende Gegenleistung geliefert werden. Es wird also dadurch die Aufgabe dahin präzisiert, dass es gilt: jedem Individuum eine wirtschaftliche Tätigkeit zu erhalten, deren Wert denjenigen des ihm zu sichernden Minimal-Einkommens übersteigt oder wenigstens erreicht.

Dass diese Versicherung, welche einer Beseitigung aller „Konjunkturen“ sowohl für das Kapital, als für die Arbeitskraft gleich kommt, ganz undenkbar ist, bei der jetzigen Produktions-Anarchie einer sogenannten „Welt“wirtschaft, wo es nur gilt irgend **was** zu erzeugen, um es irgend **wo** in der Welt loszuwerden, leuchtet jedem Menschen ein; nur wenn „**der organisierte Konsum**“ selbst die Basis der Produktion bildet, wird Nichts verloren gehen, sondern jede Arbeitskraft ihre nützlichste Verwertung finden, und es werden hier sowohl Teuerungen wegen Unterproduktion, als Arbeitslosigkeit wegen Überproduktion schon von vornherein ausgeschlossen sein. — Wir gelangen also hier wiederum zu demselben im vorigen Abschnitt erwähnten Prinzip der selbstproduzierenden Konsumvereine, deren enorme Entwicklung schon genügend dafür spricht, dass sie dem vorhandenen Bedürfniss tatsächlich entgegenkommen, obgleich sie, wie schon gezeigt, in ihrer grundlegenden Organisation noch den bedeutenden prinzipiellen Mangel aufweisen, dass diejenigen Mitglieder, welche in selbständigen oder fremden, für den Weltmarkt arbeitenden, Unternehmungen Beschäftigung haben, noch allen Konjunkturen des Marktes ausgesetzt sind und also nicht die Sicherheit haben, dass sie im Stande sein werden diejenigen Waaren zu bezahlen, auf welche sie durch ihre Mitgliedschaft sich, das Kaufrecht gesichert haben. —

Wie schon gezeigt, ist dieser ganze Mangel erst dann beseitigt, wenn die Ortsgemeinschaft der Mitglieder eine vollkommene geworden ist, so dass innerhalb eines gewissen Gebietes sämtliche Einwohner der Gemeinschaft angehören und diese also in wirtschaftlicher Hinsicht einen einheitlichen *Organismus* — eine wirkliche „*Volks-Moleküle*“ bilden. —

Dass die jetzigen „politischen“ Gebilde diese Vorbedingung nicht erfüllen und dass alle „volkswirtschaftlichen“ Massnahmen, wie Zollschutz, Handelsverträge etc., welche die einzelnen Staaten als selbständige Organismen einander gegenüberzustellen suchen, deshalb jeder vernünftigen Begründung entbehren, ist leicht zu beweisen, denn diese Analogie ist schon deshalb als unsinnig bezeichnet worden, weil im „Organismus“ nicht die einzelnen Zellen, sondern nur das Ganze „fühlt und denkt“, während im bisherigen Staatswesen nur die Einzelindividuen „Selbstbewusstsein“ und „Interessen“ besitzen — „Mittel und Zweck daher in dem einen und dem anderen Fall gerade umgekehrt sind“. — Eben dieser innere Widerspruch: die Lüge, die darin liegt, dass die offizielle Vertretung der Gesamtheit in keiner Weise tatsächlich die Interessen des Volkes — sondern nur die einer jeweilig herrschenden Partei vertreten kann, ist die einzige Ursache, warum alle bisherigen Staatsordnungen der Vergangenheit, die durch innere Zer-

splitterung zerfallen sind, zu Grunde gingen, und warum auch jetzt das Russische Reich seiner Auflösung entgegen gehen muss, wenn nicht noch in letzter Stunde eine durchgreifende Reform stattfindet. Niemals hat aber zu einer früheren Zeit eine gleich grosse tatsächliche **Gemeinsamkeit der Interessen** aller Bevölkerungsklassen bestanden wie jetzt, wo Besitzer, Arbeiter und Kapitalist alle in gleichem Masse bei einer Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu leiden haben; niemals ist das Drängen nach einer Hebung der wirtschaftlichen Unselbstständigkeit grösser gewesen, als jetzt. — Überall ist es der **Zusammenschluss** zu gegenseitiger Hilfe, welcher das Ziel der Bewegung bildet. Bisher hat aber der Zusammenschluss nur zwischen den *gleichartigen* Elementen stattgefunden — wodurch die Spannung zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen nur noch grösser geworden ist — und immer dringender tritt die Erfordernis an uns heran, eine neue Organisationsform der wirtschaftlichen Gemeinschaft zu schaffen, in welcher die vorliegende Tendenz zum Zusammenschluss die *ungleichartigen* Interessen **aller** Bevölkerungsteile — ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend — mit einander verknüpft. Erst dann können diejenigen enormen Kräfte, welche jetzt in dem *gegenseitigen Kampfe* der einzelnen Sonder-Interessen unnütz vergeudet werden — für alle Zukunft unbeschnitten in den

Dienst der *gemeinsamen Arbeit* und der sozialen Versöhnung treten.

Das sind die grundlegenden Gesichtspunkte, unter welchen wir die Reformen zu beraten, und die treibenden Kräfte, mit welchen wir dieselben durchzuführen haben.

In welcher Richtung der Ausweg zu suchen ist, haben wir schon aus den im vorigen Abschnitt erwähnten Erfahrungen gesehen: es muss die zweckmässigste neue Organisationsform durch unmittelbare praktische **Versuche** ermittelt werden und es ist der Rat erteilt worden: die Beprüfung der verschiedenen allmählich in Vorschlag gebrachten Organisationsformen dieser Art einstweilen durch Gründung von entsprechenden Kolonien mit finanzieller Unterstützung des Staates vorzunehmen, bis das dadurch erzielte Resultat einwandfrei genug erscheint, um für eine Verallgemeinerung in der Gesetzgebung reif zu sein.

Wenden wir uns jetzt an die **Voraussetzungen** für die Aufnahme einer solchen Versuchstätigkeit:

Eine Grundbedingung dafür bleibt natürlich, dass jedes einzelne Experiment doch in solchem Umfange ausgeführt wird, dass es ein kleines in sich abgeschlossenes und auf sich gegründetes Gemeinwesen repräsentiert, in welchem so weit möglich, alle der Gesellschaft dienlichen Berufe in, dem Bedarf entsprechenden, gegenseitigem Verhältnis vertreten sind, denn nur dann können daraus

einwandfreie Rückschlüsse in Bezug auf die Verallgemeinerung gemacht werden. Entsprechend der vermehrten Arbeitsteilung und der Vervielfältigung der Ansprüche einer modernen Kultur ist der Umfang eines solchen sich selbst genügenden Gemeinwesens, welches im Urzustande von der einzelnen ländlichen Wirtschaft repräsentiert wurde, mit der Zeit immer grösser geworden. — Nach einer, von mir auf Grund einer ausländischen Produktionsstatistik durchgeführten, detaillierten Kalkulation würde hierzu heutzutage eine Gemeinschaft von 2—3 Tausend Personen in normaler Verteilung der Altersklassen vollkommen genügen.

Aber noch eine zweite Grundbedingung ist ebenso unerlässlich, wenn die Berechtigung einer solchen Verallgemeinerung der Versuchsergebnisse für die ganze Volkswirtschaft unwiderlegbar werden soll: Es darf das Areal an Grund und Boden, welches der einzelnen Gemeinschaft zugeteilt wird, weder grösser noch kleiner sein, als dasjenige, welches ihr gemäss der mittleren Bevölkerungsdichtigkeit des betreffenden Landesteiles zukommen müsste. Ist dieses Verhältnis einmal bei der Gründung einer solchen Kolonie berücksichtigt worden, so ist aber damit auch jede Frage bezüglich weiterer Landzuweisung oder Expropriation für dieses Gemeinwesen in der Zukunft ein für alle Mal ausgeschlossen, da eine Vermehrung der Bevölkerung jedem Gemeinwesen in gleicher Proportion zustehen muss und

eine Begünstigung des einen auf Kosten des anderen in dieser Beziehung niemals in Frage kommen könnte. — In Livland würde das besagte Verhältnis, wie oben schon erwähnt, ca. 10 Lofst. pro Individuum ergeben oder für die vorerwähnte *Normalkolonie* von 2500 Individuen ca. 80 □-Werst.

Als dritte Grundforderung für das Versuchsreglement müsste der Ausschluss einer jeden Gewaltanwendung verlangt werden, da jede derartige Massnahme eine innere Opposition hervorrufen müsste, welche die zu erreichende Erfahrung nur trüben könnte. Es folgt daraus, dass die Experimental-Gemeinden ausschliesslich aus freiwilligen Teilnehmern bestehen dürfen.

Als letzte Bedingung müsste das Prinzip anerkannt werden, dass die Reform ausschliesslich der sozialen Gerechtigkeit zu dienen hat, weshalb die Zahl der anzustellenden Versuche von vornherein nicht begrenzt werden darf — es vielmehr Jedem einzelnen Vorschlagsteller gestattet werden muss, für die praktische Prüfung seiner Organisationsform vom Staate die erforderliche Unterstützung zu erhalten. — Natürlich muss dabei in jedem Fall nicht nur ein vollständig ausgearbeiteter Plan vorgelegt werden und die aufgestellte Rentabilitätskalkulation von der dazu vom Staate (oder von der Duma) gewählten Administration wenigstens als möglich anerkannt werden, sondern es müssen selbstverständlich auch die verlangte Zahl von 2500

freiwilligen Teilnehmern sich gemeldet haben. — Endlich muss für das von der Öffentlichkeit bewilligte Kapital natürlich eine einwandfreie Rechnungsablegung erfolgen.

Es ist schon von vornherein einleuchtend, dass zur technischen Organisation der betreffenden neuen Wirtschaftseinheiten eine ausgiebige Anleitung und Mitarbeit von Fachleuten auf allen verschiedenen Gebieten erforderlich sein wird. Es wäre deshalb notwendig, den Rahmen der vorerwähnten parlamentarischen resp. staatlichen Kontrollkommission durch Aufnahme möglichst befähigter derartiger Elemente zu erweitern, und eine direkte Benutzung dieser technischen Kräfte von den einzelnen Anlagen, durch dafür gewährte Erleichterung der Honorarzahung, der Haftpflicht etc. zu fördern; hierdurch würden die unter den verschiedensten Verhältnissen gewonnenen Erfahrungen alle in einer Zentrale zusammenlaufen, und das dort vorhandene, von privaten geschäftlichen Interessen unabhängige, fachmännische Personal dadurch bald zu vorzüglichen Ratgebern werden, sowohl für die einzelnen Auftraggeber, als auch für den Staat selbst,

Da ferner — namentlich bei den ersten Versuchen, wo nach Möglichkeit nur bisher unkultiviertes Land zur Verwendung gelangen sollte, die Ausführung von Bodenmeliorationen und Verwertung der Naturkräfte eine erste grundlegende technische Hülfe verlangen würde, so

müsste vor allem die kulturtechnische Fachkenntnis in der betreffenden Kommission repräsentiert sein — ja man würde in denjenigen Provinzen, wo ein öffentlicher kulturtechnischer Dienst schon besteht, einfach die betreffende Institution mit der Bildung der erforderlichen technischen Kommission, mit der Ausarbeitung der Berichte über den Erfolg der einzelnen Unternehmungen — und mit der Vermittelung des fälligen Staatskredits nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten — betrauen können, wie solches schon bei den Meliorationsdarlehen eingeführt worden ist.

Mit Bezug auf die **Konsequenzen** der vorgeschlagenen Initiative wäre noch Folgendes zu bemerken:

Nach den erreichten Erfolgen werden in kurzer Zeit — vielleicht schon während der ersten Organisation — die hoffnungsvollen Kolonien sich von den schon totgeborenen Unternehmungen ausscheiden, so dass allmählich eine selbsttätige Fortpflanzung der Kolonisation nach den bewährtesten Mustern auf Grund von Privatinitiativen ohne Zuthun des Staates entstehen muss, und die öffentliche Kontrollkommission dementsprechend auch allmählich ihre Tätigkeit einstellen kann.

Wenn aber die bisherigen Klassengegensätze innerhalb einer stetig wachsenden Zahl solcher neuer Wirtschaftsgemeinschaften immer ausgeglichen werden, so müssen sie auch bald ihre bisherige politische Bedeutung verlieren, und da die einzelnen

Kolonien unter einander nur gleiche Interessen haben können, so entsteht die Möglichkeit, auf Basis eben dieser Einheiten auch eine neue politische Repräsentation zu schaffen, in welcher der bisherige innere Widerspruch schon von vornherein fehlt.

Wie die künstliche und unnatürliche *Zentralisation* des wirtschaftlichen Lebens die völlige Degeneration der politischen Gewalt zur Folge hatte, so wird die systematische *Dezentralisation* des wirtschaftlichen Lebens wiederum eine starke politische Gewalt, eine Vernichtung aller zerstörenden und separatistischen Tendenzen hervorbringen und damit die Bedeutung des Staates wie des ganzen Volkes nach aussen mächtig heben.

Aber auch in Bezug auf die innere Verwaltung würde dem Staate aus der Reform eine ganze Reihe Vorteile erwachsen; so würden doch die neuen Gemeinschaften, welche zum Zwecke der Darlehensgewährung als einzelne juristische Personen formiert werden müssten, eine viel vollkommenere Garantie für den rechtzeitigen Eingang aller öffentlichen Steuern und Abgaben bieten, als die frühere — jetzt wieder aufgegebene — *gemeinsame Haftpflicht* der bisherigen Bauer-Gemeinden — ja sogar die Erfüllung rein privater früherer Verpflichtungen der einzelnen Interessenten könnte bei ihrem Eintritt in die neuen Gemeinschaften kontraktlich auf diese übertragen werden, wodurch eine grosse Erleichterung des wirtschaftlichen Lebens resultieren würde.

Nur die rein *persönlichen* Dienstverpflichtungen der Interessenten nach aussen hin, wie z. B. die Militärpflicht, würden in bisheriger Weise abgeleistet werden — doch mit dem Unterschied, dass alle damit in Verbindung stehenden Fragen, wie Berufung und Ausstattung der Stellungspflichtigen, sowie die Versorgung derselben oder ihrer Familien im Falle von Invalidität oder Tod — ebenfalls durch ihre bedingungslose Sicherstellung in der neuen Gemeinschaft ausserordentlich vereinfacht sein würden.

Andererseits würde ein etwaiger Eingriff eines Koloniebewohners in fremde — ausserhalb der neuen Gemeinschaft bestehenden — Rechte, natürlich unter die allgemeinen staatlichen Gerichtsorgane hingehören und von diesen ordnungsmässig bestraft werden.

Nur auf eine Konsequenz, welche im ersten Augenblick bedenklich erscheinen könnte, soll hier noch näher eingegangen werden. — Es ist durch die Erfahrungen der preussischen Ansiedelungskommissionen festgestellt, dass die systematische Errichtung solcher Neuansiedelungen auf früher weniger dicht bevölkerten Terrains schon an und für sich eine sehr bedeutende Steigerung der Bodenpreise zur Folge hat. Wie angenehm dieses auch für die Besitzer der in Frage kommenden Ländereien sein kann, so bietet dasselbe Moment doch ein grosses Hindernis für eine ge-

deihliche Weiterverbreitung der Kolonisation, indem die später entstehenden Kolonien ein immer steigendes Grundkapital zu verzinsen haben, was auch in der Tat eine ernstliche Stockung in der betreffenden dortigen Kolonisation hervorzubringen droht. Selbst ohne solche unmittelbare Vermehrung der Bodenpreise müsste eine allgemeine Durchführung der Reform doch schliesslich auf ein solches Hindernis stossen, indem die ersten Kolonien natürlich auf dem billigsten, noch unkultivierten, Boden gegründet werden würden und demnach für die letzten einfach nur der teuerste Boden um und in den jetzigen Bevölkerungszentren nachbleiben würde.

Es muss also, um die praktische Möglichkeit der Reform zu beweisen, noch ein Mittel angezeigt werden, durch welches dieses Hindernis unbedingt beseitigt, und somit den späteren Neubildungen ebenso günstige Landerwerbsbedingungen geboten werden kann, wie den ersten.

Ein solcher Regulator ist aber schon vorhanden in der vom Bunde der Bodenreformer empfohlenen Besteuerung der *privaten* Grundrente zu Gunsten derjenigen öffentlichen Gemeinschaft, welche eben diese Grundrente geschaffen hat; und ein Zweifel über die praktische Verwendbarkeit dieser Massregel ist jetzt nicht mehr berechtigt, nachdem das Prinzip unter verschiedenen Formen in den letzten Jahren schon von vielen hunderten städtischen und

ländischen Kommunalverwaltungen in England, Deutschland, Amerika und Australien angenommen und als „das gerechteste aller bisherigen Steuersysteme“ anerkannt worden ist.

Nicht einmal die technische Ermittlung der richtigen Basis für die Verteilung verursacht nennenswerte Schwierigkeiten; so ist z. B. in New-York die Neueinschätzung der Immobilien nach diesem Prinzip (Grundrentenwert = Gesamtwert - Gebäudewert) im Laufe von wenigen Monaten durchgeführt worden, wobei es sich gezeigt hat, dass selbst in den Quartieren mit über 20-stöckigen Häusern das Bodenkapital noch bis 70% des Gesamtwertes erreicht. — Vor kurzem ist in Dänemark eine neue Eisenbahnlinie beendet, deren Finanzierung nur dadurch ermöglicht war, dass der Bahngesellschaft ein gewisser Anteil der Wertsteigerung aller von der neuen Verkehrslinie beeinflussten Grundstücke als Garantiekapital zugesichert wurde. Diese und unzählige andere Beispiele zeugen davon, dass eine allgemeine Durchführung des Prinzips einer „Verstaatlichung der Grundrente“ nur eine Frage der Zeit sein kann. Ein ernsterer Widerstand gegen dieses Prinzip ist nur in nächster Nähe der grösseren Städte zu erwarten, während bei dem gewöhnlichen ländlichen Grundbesitz eine eigentliche „Grundrente“ schon bei den jetzigen Konjunkturen kaum vorhanden ist und die Reform speziell dem Grossgrundbesitz also keinen Schaden,

sondern nur Vorteil bringen könnte. — Damit ist aber der „unverdiente“ d. h. nicht von der Arbeit der resp. Besitzer selbst herrührende Mehrwert des Bodens fortgenommen, und es wird kein Hindernis mehr dafür bestehen, die Reform bis in ihre letzten Konsequenzen einer gerechten, gleichmässigen Aufteilung des ganzen Landes, unabhängig von seinem augenblicklichen Nutzungsgrade, an die ganze Bevölkerung auszudehnen.

Es wird dabei im Gegensatz zu früher jedoch nicht mehr das veränderliche und vergängliche Individuum, sondern der unvergängliche Grund und Boden selbst die Basis für die Verteilung bilden — oder, wie es von anderer Seite gesagt worden ist, — Nicht darin, dass jeder Mensch als *Besitzer* ein geeignetes *Stück Land* erhält, sondern darin, dass jedes *Stück Land* den geeignetsten *Besitzer* erhält, welcher im Stande ist, dem Boden die höchsten Erträge abzugewinnen, liegt die Lösung der agraren Frage. — Nur auf diese Weise wird es immer möglich sein, die steigenden Ansprüche durch die steigenden technischen und intellektuellen Hilfsmittel ohne vermehrte Belastung der Volksarbeit zu befriedigen und dieses Prinzip muss deshalb auch für jede darauf zielende Ansiedelungspolitik die massgebende Richtschnur bilden.

## Schlusswort.

An diejenigen Leser, welche durch vorstehende Ausführungen zu der Überzeugung gelangt sind, dass eine Lösung der Krise auf dem hier angegebenen Wege wohl denkbar sei und welche bereit wären, sich eventuell mit Rat und Tat an einem diesbezüglichen Versuch zu beteiligen, richte ich hiermit die Bitte, sich schriftlich oder mündlich mit mir in Verbindung setzen zu wollen. — Ich werde Jedem ernsthaften Interessenten das von mir gesammelte Material an statistischen Daten, so wie eine Reihe Gutachten massgebender Persönlichkeiten über meine früheren diesbezüglichen Vorschläge zur Verfügung stellen.

Dagegen werde ich auf eine bloss negative Kritik, gleichviel von welcher Seite sie auch kommen mag, grundsätzlich nicht antworten, denn in diesem Augenblick gilt es vor allem diejenigen intellektuellen Kräfte zu sammeln, welche die Einsicht gewonnen haben, dass eine durchgreifende Reform unabweisbar ist, und die bereit sind, an dem *Aufbau* einer neuen sozialen Ordnung mitzuarbeiten; für das *Niederreißen* sind so wie so schon Kräfte im Überfluss vorhanden.

Der Verfasser.

---

### **Von demselben Verfasser erschienen früher:**

- I. „Drei Thesen.“ (Zum Programm der „Besonderen Konferenz“ zur Hebung der Landwirtschaft. — 19 Seiten Oktav, 1902.)
- II. „Einkommenversicherung statt Verpfändung.“ — „Ein Weg zur Erreichung des höchstmöglichen Ertrages aus landwirtschaftlichem Grundbesitz — so wie aus Kapital und Arbeit.“ (88 Seiten Oktav, 1902.)
- III. „Land-Stadt und Stadt-Land.“ — „Entwurf einer Technik der Volkswirtschaft.“ (108 Seiten Oktav, 1905.)
- IV. „Brot oder Rechte“? Zur Verfassungsreform. (22 Seiten Oktav, 1905.)

---

Die obigen Broschüren stehen, soweit der kleine Vorrat des Verfassers noch reicht, den etwa hinzutretenden Interessenten auf Wunsch gratis und portofrei zur Verfügung.

